

nehmen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Die Anmeldung der Änderungen an Gerichtsstelle soll bis zum Herbst verschoben werden, damit nicht zweimal Änderungen vorzunehmen sind.

In § 13 Absatz 2 soll noch gestrichen werden: »und den Haushaltplan«.

§ 10 Absatz 1 statt »zur Ostermesse« soll gesetzt werden: »im Frühjahr«.

Punkt 6. Notstandsordnung. Herr Linnemann verweist auf die vom Sortiment vorgebrachten Wünsche und regt an, dem Sortiment entgegenzukommen. Er schlägt die Annahme einer EntschlieÙung in dem vom Vorstand aufgesetzten Wortlaut vor (Anlage 1).

Herr Rauh schlägt vor, daß zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich bei den mit dem Sortiment getroffenen Vereinbarungen um einen Abbau handelt, daß ein vollständiger Abbau des Sortimentierzuschlags zurzeit nicht möglich sei.

Herr Hofrat Linnemann schlägt vor, daß bei Lieferungen in Leipzig die Verpackung nicht berechnet wird.

Herr Suppan bringt eine Anzahl Belege für Fälle, in denen Verleger übermäßige Verpackungspesen berechnet haben. Im übrigen bringt er Sortiment erwünschte vor. Der Vorsitzende weist ihn darauf hin, daß diese in die Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalien-Händler gehört hätten.

Herr Sander wendet sich gegen die Sortimenter, die auch auf Chormusik, für die der Verleger nur einen Verleger-Teuerungszuschlag von 150% berechnet, einen solchen von 250% erheben.

Herr Linnemann bittet, derartige Anträge mit entsprechendem Beweismaterial dem Vorstand einzusenden, der im Einvernehmen mit dem Verein der Deutschen Musikalien-Händler gern gegen alle Verfehlungen einschreiten wird.

Die Hauptversammlung nimmt die EntschlieÙung an mit dem Bemerkten, daß ihre Veröffentlichung auch die Unterstützung der Versammlung zum Ausdruck bringen soll.

Punkt 7. Verkaufsordnung für Auslandslieferungen. Herr Geheimrat Dr. Ludwig Volkman trägt die Entwicklung der Valutafrage vor und hebt hervor, daß der Musikverlag froh sein dürfe, daß er noch die alte Verkaufsordnung habe und seine kostbaren Werke nicht zu verschleudern brauche. Er warnt davor, daß gegen die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen immer wieder angerannt wird, und schlägt vor, eine Resolution zu fassen, daß der Musikverlag die gegenwärtige Regelung der Valutafrage lebhaft begrüÙe und wünsche, daß in absehbarer Zeit keine Änderungen daran gemacht würden, um eine gewisse Stetigkeit aufkommen zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Gustav Vock dankt Herrn Geheimrat Dr. Ludwig Volkman für sein Wirken in der Valuta-Kommission und bittet, die Resolution zum Beschluß zu erheben. Er beantragt, daß der Vorstand beauftragt wird, die Umrechnungstabelle jeweils nach dem Valutastand festzusetzen und in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 8. Kulturbgabe. Herr Rauh verweist auf seine Ausführungen in der gestrigen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalien-Händler und bringt eine Resolution in Vorschlag (Anlage 2).

Die Resolution wird unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen.

Einige Bedenken des Herrn Dr. Fischer weist Herr Rauh zurück.

Punkt 9. Musikalische Schmutzliteratur. Herr Linnemann erklärt, daß Herr Bloch beabsichtigt habe, sich zu diesem Punkte zu äußern. Da er aber erkrankt sei, werde er ihn veranlassen, seine Gedanken in der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen.

Herr Sander regt die Trennung von ernster und leichter Musik im »Wahlzettel« an. Dazu bemerkt Herr Lienau, daß der Verein der Deutschen Musikalien-Händler daran arbeite, die nötigen Verbesserungen in dieser Hinsicht zu treffen. Er richtet an die Versammelten die Bitte, den »Vereins-Wahlzettel« ausschließlich zu benutzen.

Herr Dr. Strecker bringt Bedenken gegen eine Trennung von ernster und leichter Musik im »Wahlzettel« vor, die Herr Dr. Vock unterstützt.

Punkt 10. Anregungen aus der Mitte der Versammlung. Herr Lienau regt die Unterstützung des Hilfsbundes für deutsche Musikpflege an und bittet um Zeichnung von Beiträgen. Herr Rauh will mit diesem Bund Hand in Hand gearbeitet wissen, aber es muß abgewartet werden, ob die Leute dieses Bundes bereit sind, mit dem Verlag zusammen zu arbeiten. Dazu gehört aber vor allem die Wahrung einer anständigen Form im persönlichen Kampfe.

Gegen die vorgelegte Zeichnungsliste wendet sich Herr Dr. Strecker, der in ihr nur einen kläglichen Erfolg zu sehen vermag. Wenn der Musikverlag helfen wolle, so müsse es mit großen Summen geschehen, nicht aber mit kleinen Beiträgen.

Herr Kehler regt an, in Erwägung zu ziehen, ob die Außenhandelsnebenstelle nicht zu bewegen sei, den Firmen im besetzten Gebiet generelle Ausführbewilligungen zu erteilen, damit die Verzögerungen durch jedesmalige Einholung der Ausfuhrerlaubnis in Leipzig nicht das Geschäft beeinträchtigen. Ferner bittet er, zu erwägen, ob Nachteile, die dem besetzten Gebiet durch die Sanktionen erwachsen, nicht von der Allgemeinheit getragen werden sollten.

Herr Dr. Fischer regt an, daß der Verein sich dem Sortiment gegenüber straffer organisieren möchte, dergestalt, daß säumige Zahler einer Zentrale zu melden seien, die dem betreffenden Kunden alsdann alle Lieferungen sperrt, bis er seine Schulden beglichen hat. Herr Linnemann erklärt, daß der Vorstand die Anregung gern erörtern wird. Herr Herzka schlägt vor, dieser Anregung Folge zu geben. Herr Linnemann drückt seine Bedenken aus. Die Versammlung beschließt, daß der Vorstand ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Rechtsbeistand des Vereins den vorgebrachten Wünschen zu entsprechen.

Herr Sander regt an, im Vorstand die Frage der Gratisexemplare (Musikalienbettel) zu erörtern.

Schluß 1.20 Uhr.

V. g. u.

Carl Linnemann, Erhard Schulz, Max Brochhaus,  
Dr. Ludwig Strecker, Dr. Gustav Vock.  
Dr. Max Schumann als Protokollführer.

Anlage 1. Auf Grund der Erfahrungen der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler hält es der Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins für angezeigt, daß folgende Wünsche der Sortimenter erfüllt werden:

1. Netto-Artikel, die mit verkürztem Rabatt geliefert werden, sind nach Möglichkeit einzuschränken, insbesondere bei den Editionen, deren Werke im Verhältnis zum hohen Gewicht einen sehr niedrigen Preis haben.
2. Die Verleger von sogenannter Schlagermusik sollten einen Mindestrabatt von 40% und Freixemplare in ihre Kalkulation einstellen.
3. Alle Verleger sollten die früher übliche Lieferung mit Freixemplaren wieder einführen, und zwar nach Möglichkeit 7/6.
4. Für Verpackungspesen sind nur die Selbstkosten für das verwendete Material zu berechnen.

Anlage 2. Die Hauptversammlung des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins am 27. April 1921 hat von dem Plan einer »Kulturabgabe« Kenntnis genommen, der durch die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer im vorläufigen Reichswirtschaftsrat betrieben wird. Nach diesem Plan soll dem deutschen Volke für jedes gekaufte Buch, jedes Notenheft, jedes Bild, für jede Aufführung eines Theater- oder Tonstückes eine neue Steuer in Höhe von 10% auferlegt werden, die sich durch die dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zugedachte Arbeit der Einziehung und Verrechnung noch weiter erhöhen müÙte. Soweit diese Steuer auf urheberrechtlich geschützte Werke erhoben wird, soll der Ertrag für jedes Werk an den Urheber ausgezahlt werden; der Betrag aus der Besteuerung gemeinfreier Werke soll hauptsächlich zugunsten einer Unterstützungskasse für Schriftsteller und Künstler verwendet werden.

Die Hauptversammlung lehnt diesen Plan ab und hebt aus den vielerlei Gegengründen nur folgende hervor:

Das in den gemeinfreien Werken angesammelte Geistesgut wird infolge des scharfen Wettbewerbs unter den Verlegern jetzt dem deutschen Volke so gut und so wohlfeil angeboten wie nur möglich. Durch jeden staatlichen Eingriff in Form einer verkappten Steuer ist eine Ver-teuerung unausbleiblich.